



Beschlussvorlage

Drucksache VL-125/2022

10.10.2022

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Organisation/Gremienbetreuung
Sachbearbeitung:	Bgm. Ch. Kehrer/ K. Roßnagel

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss	11.10.2022	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	18.10.2022	beschließend

Sozialfond der Stadt Oberzent

Richtlinien zur Förderung von Einzelpersonen und Maßnahmen durch den Sozialfond der Stadt Oberzent

Begründung:

Zweck des Sozialfonds der Stadt Oberzent ist insbesondere die Unterstützung von Einzelpersonen und Maßnahmen für Einzelpersonen oder Gruppen zum Ausgleich besonderer Härten im Bereich sozialer und materieller Benachteiligungen.

Der Sozialfond der Stadt Oberzent dient der kurzfristigen Überbrückung einer finanziellen Notlage und regt die Inanspruchnahme einer professionellen Hilfe an.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Der Sozialfond speist sich aus Spenden sowie aus besonderen Zuwendungen der Stadt Oberzent.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien zur Förderung von Einzelpersonen und Maßnahmen durch den Sozialfond der Stadt Oberzent werden in der vorgelegten Form beschlossen. Die Richtlinien gelten ab dem 01. November 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen Gegenstimmen Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Sozialfond der Stadt Oberzent Richtlinien